

Universitätsstadt Tübingen

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische
Schulkindbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung)**

vom xx. Monat xxxx

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am xx. Monat xxx folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische Schulkindbetreuung (Gebührensatzung Schulkindbetreuung) vom 21. Juli 2014 in der Fassung vom 29. Juni 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 2 werden die Paragraphen „§§ 2 und 3“ ergänzt durch den Paragraphen „3b“.
 - b) In Absatz 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Einkommenssteuergesetz (EStG)“ die Wörter „und sämtliche Unterhaltsleistungen“ eingefügt.
 - c) Absatz 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:
„Steuerfreie Einkünfte nach § 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG, das Baukindergeld sowie das Kindergeld bleiben unberücksichtigt“.
 - d) In Absatz 3 Satz 6 lit. d) wird der Paragraph „§ 3“ ersetzt durch die Paragraphen „§§ 3 und 3b“.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Tübingen, den.....

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister